



Ich/wir erteile(n) in der Angelegenheit gegen
wegen **Verkehrsunfall am** Kz. eigenes Fahrzeug:

den Rechtsanwälten *Fischer · Strampp* Vollmacht zu unserer außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. Außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen und Vertretung gegenüber Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, ohne hierauf beschränkt zu sein.
2. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
3. Vertretung in Neben- und Folgeverfahren, Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren, sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
4. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren; Ermächtigung zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme und zur Vertretung des Nebenklägers; Geltendmachung von Erstattungs- und Entschädigungsansprüchen (StrEG).
5. Außergerichtliche und gerichtliche Geltendmachung und Durchsetzung von Regressansprüchen gegenüber Dritten.
6. Abwicklung von Regulierungsfällen gegenüber Kasko-, Auslandschadenschutz- oder Schutzbriefversicherern.
7. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.
8. Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Befugnis, Geld, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen,
11. Akteneinsicht zu nehmen, umfassend oder beschränkt Untervollmacht zu erteilen.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen. Sie ermächtigt den Bevollmächtigten, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten. Der Bevollmächtigte kann den Rechtsstreit oder die außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis erledigen sowie die Aufrechnung erklären.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Weitergabe von Daten an Dritte, soweit dies im Zusammenhang mit der Mandatsbearbeitung, insbesondere der Abwicklung von Schadensersatzansprüchen erforderlich ist.

Erfüllungsort (§ 270 BGB, § 29 ZPO) für sämtliche Gebühren-, Kosten- und Vergütungsforderungen ist 86343 Königsbrunn.

Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten sicherungshalber abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung dem Leistungsverpflichteten mitzuteilen und die Ansprüche im Namen des Vollmachtgebers oder im eigenen Namen geltend zu machen.

Ort, Datum:..... **Unterschrift:**

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR E-MAIL-ÜBERMITTLUNG

Hinweis:

Mir/Uns ist bekannt, dass E-Mails nur eingeschränkt dem Zugriff Dritter entzogen werden können und insbesondere bei unverschlüsselter Übermittlung möglicherweise auch dritte Personen vom Inhalt und den dabei übermittelten persönlichen Daten Kenntnis nehmen können. Mir/Uns ist bekannt, dass die RAe Fischer · Strampp keine Gewähr dafür übernehmen können, dass E-Mails virenfrei sind.

Der Übermittlung von Korrespondenz per E-Mail kann jederzeit für die Zukunft durch formlose schriftliche Mitteilung gegenüber den Rechtsanwälten Fischer · Strampp widersprochen werden.

Einverständniserklärung:

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Rechtsanwälte Fischer · Strampp, Königsbrunn, im Zusammenhang mit dem oben genannten Mandat an mich / an uns weiterzuleitende Schriftstücke sowie an mich gerichtete Anschreiben und Mitteilungen, zur Vereinfachung und Beschleunigung der Korrespondenz unverschlüsselt per Mail übermitteln.

Ebenso bin ich / sind wir einverstanden, dass mandatsbezogene Korrespondenz mit beteiligten Versicherungen, Werkstätten und Sachverständigen ebenfalls per unverschlüsselter E-Mails erfolgt.

Ort, Datum:..... **Unterschrift:**